

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2016 (2. Teil – Übrige anspruchsberechtigte Parteien, Band II)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. Der zweite Teil dieser Veröffentlichung enthält Rechenschaftsberichte der nicht im Deutschen Bundestag vertretenen, nach dem Parteiengesetz aber ebenfalls anspruchsberechtigten Parteien. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Wählerstimmenkonto zum Stichtag 31. Dezember 2017 (§ 19a Absatz 2 Satz 2 PartG). Band I des zweiten Teils ist als Bundestagsdrucksache 19/3070 veröffentlicht worden.

Übrige anspruchsberechtigte Parteien		Seite
• PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	3
• Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	23

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23a PartG gesondert geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung findet Eingang in den Bericht gemäß § 23 Absatz 4 Satz 1 PartG über die Entwicklung der Parteienfinanzen sowie über die Rechenschaftsberichte der Parteien.

Berlin, den 21. Februar 2019

Dr. Wolfgang Schäuble

Partei Mensch Umwelt Tierschutz

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	Euro	%	Euro	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	65.350,19	21,57%	49.194,68	15,87%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	93.420,67	30,84%	91.645,64	29,56%
4. Spenden von juristischen Personen	727,00	0,24%	1.815,00	0,59%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	3.410,48	1,13%	807,08	0,26%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8. Staatliche Mittel	123.563,34	40,79%	152.681,70	49,23%
9. Sonstige Einnahmen	16.458,46	5,43%	13.927,34	4,49%
Summe	302.930,14	100,00%	310.071,44	100,00%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	15.510,74	3,96%	16.582,24	4,47%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	97.019,30	24,76%	109.593,54	29,57%
b) für allgemeine politische Arbeit	185.001,49	47,20%	198.858,70	53,66%
c) für Wahlkämpfe	83.322,32	21,26%	36.360,41	9,81%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00%	5.407,01	1,46%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	1.711,45	0,44%	924,10	0,25%
g) sonstige Ausgaben	9.348,12	2,39%	2.900,55	0,78%
Summe	391.913,42	100,00%	370.626,55	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-88.983,28		-60.555,11	

Tierschutzpartei 2016

Vermögensbilanz	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	2.789,00	4.775,50
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	0,00	
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	9.763,50	1.411,50
III. Geldbestände	97.079,92	176.411,21
IV. sonstige Vermögensgegenstände	23.243,76	14.198,09
Summe	132.876,18	196.796,30
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	45.071,97	46.334,79
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0,00	
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	38.881,88	6.746,50
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
V. sonstige Verbindlichkeiten	45.180,95	50.990,35
Summe	129.134,80	104.071,64
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	3.741,38	92.724,66

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Bundesverband	106.720,88	180.300,74	212.428,67	241.733,95	-105.707,79	-61.433,21
Landesverbände	196.094,26	204.024,47	169.705,37	203.438,64	26.388,89	585,83
nachgeordnete Gebietsverbände	115,00	442,67	9.779,38	150,40	-9.664,38	292,27
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	302.930,14	384.767,88	391.913,42	445.322,99	-88.983,28	-60.555,11
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	74.696,44	0,00	74.696,44	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	302.930,14	310.071,44	391.913,42	370.626,55	-88.983,28	-60.555,11

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Bundesverband	-34.418,06	41.424,32
Landesverbände	38.159,44	41.635,96
Gebietsverbände	0,00	9.664,38
Summe	3.741,38	92.724,66

Tierschutzpartei 2016

Einnahmen	1. Mitgliedsbeiträge		2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge		3. Spenden von natürlichen Personen		4. Spenden von juristischen Personen		5. Einnahmen aus Unternehmertätigkeit		5a. Einnahmen aus Beteiligungen		6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen		7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit		8. staatliche Mittel*		9. sonstige Einnahmen		10. Zuschüsse von Gliederungen		11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Bundesverband	32.675,09	0,00	29.999,33	20,00	3.410,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.322,58	6.293,40	0,00	0,00	106.720,88					
Landesverbände																									
Baden-Württemberg	7.475,00	0,00	27.888,45	207,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.611,60	161,81	0,00	0,00	61.343,86					
Bayern	5.592,50	0,00	2.555,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.276,07	132,82	0,00	0,00	18.556,39					
Berlin	1.571,00	0,00	1.915,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.133,46	35,11	0,00	0,00	6.654,57					
Brandenburg	510,00	0,00	185,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.178,28	14,51	0,00	0,00	1.887,79					
Bremen	365,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.645,89	12,96	0,00	0,00	11.043,85					
Hamburg	863,48	0,00	1.960,97	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.007,32	18,32	0,00	0,00	6.350,09					
Hessen	3.091,00	0,00	268,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.572,58	81,67	0,00	0,00	7.013,84					
Mecklenburg-Vorpommern	205,00	0,00	9.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.530,01	9,15	0,00	0,00	11.394,16					
Niedersachsen	2.225,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.981,41	9.399,54	0,00	0,00	15.405,95					
nachgeordn. Gebietsverbände	45,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	0,00	115,00					
Gesamt	2.270,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.051,41	9.399,54	0,00	0,00	15.520,95					
Nordrhein-Westfalen	6.778,53	0,00	4.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.928,85	187,75	0,00	0,00	25.085,13					
Rheinland-Pfalz	1.159,50	0,00	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.483,78	34,35	0,00	0,00	2.797,63					
Saarland	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	819,57	2,29	0,00	0,00	931,86					
Sachsen	1.155,84	0,00	7.373,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.746,01	32,05	0,00	0,00	14.307,23					
Sachsen-Anhalt	555,00	0,00	3.475,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.941,43	17,55	0,00	0,00	5.988,98					
Schleswig-Holstein	843,25	0,00	1.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.463,39	20,60	0,00	0,00	6.147,24					
Thüringen	130,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	851,11	4,58	0,00	0,00	1.185,69					
Summe Bundesverband	32.675,09	0,00	29.999,33	20,00	3.410,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.322,58	6.293,40	0,00	0,00	106.720,88					
Summe Landesverbände	32.630,10	0,00	63.421,34	707,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.170,76	10.165,06	0,00	0,00	196.094,26					
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	45,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	0,00	115,00					
Summe Gesamtpartei	65.350,19	0,00	93.420,67	727,00	3.410,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.563,34	16.458,46	0,00	0,00	302.930,14					

* Erläuterungen der Verteilung der staatlichen Mittel siehe unter F. Erläuterungen, IV. Sonstige Erläuterungen

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-) Euro
	Euro	Euro	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	
Bundesverband	7.755,28	54.982,48	115.914,73	32.064,73	0,00	1.711,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.428,67	-105.707,79	
Landesverbände														
Baden-Württemberg	1.532,29	7.157,01	29.326,18	16.719,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.734,75	6.609,11	
Bayern	1.257,63	5.358,40	3.386,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.002,44	8.553,95	
Berlin	332,47	1.947,07	2.502,59	2.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.142,13	-487,56	
Brandenburg	137,33	1.004,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.142,15	745,64	
Bremen	122,87	1.398,73	-356,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.165,20	9.878,65	
Hamburg	173,47	3.783,43	5.401,17	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.458,07	-3.107,98	
Hessen	773,37	3.404,20	461,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.639,45	2.374,39	
Mecklenburg-Vorpom.	86,72	738,57	5.072,60	14.330,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.228,72	-8.834,56	
Niedersachsen	505,94	2.552,86	2.549,93	227,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.836,29	9.569,66	
nachgeordn. Gebietsverbände	0,00	431,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.779,38	-94,72	
Gesamt	505,94	2.984,12	2.549,93	227,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.615,67		
Nordrhein-Westfalen	1.778,03	7.631,44	6.613,37	5.578,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.601,80	3.483,33	
Rheinland-Pfalz	325,24	1.517,86	329,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.172,84	624,79	
Saarland	21,79	183,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205,22	726,64	
Sachsen	303,56	1.782,76	8.542,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.629,02	3.678,21	
Sachsen-Anhalt	166,24	1.588,69	1.838,50	11.940,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.534,40	-9.545,42	
Schleswig-Holstein	195,15	1.164,10	3.131,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.491,22	1.656,02	
Thüringen	43,36	392,19	286,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	721,67	464,02	
Summe Bundesverband	7.755,28	54.982,48	115.914,73	32.064,73	0,00	1.711,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.428,67	-105.707,79	
Summe Landesverbände	7.755,46	41.605,56	69.086,76	51.257,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.705,37	26.388,89	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	431,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.779,38	-9.664,38	
Summe Gesamtpartei	15.510,74	97.019,30	185.001,49	83.322,32	0,00	1.711,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	391.913,42	-86.983,28	

* Erläuterungen der neg. Ausgabe (LV Bremen) siehe unter F. Erläuterungen, IV. Sonstige Erläuterungen

Tierschutzpartei 2016

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staat- lichen Teil- finanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögens- gegenstände	
	1. Haus- und Grundver- mögen	2. Geschäfts- stellen- ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
Bundesverband	0,00	469,50	0,00	0,00	0,00	0,00	37.733,17	21.996,48	60.199,15
Landesverbände									
Baden-Württemberg	0,00	757,50	0,00	0,00	0,00	0,00	13.725,03	60,00	14.542,53
Bayern	0,00	125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.804,15	60,00	30.989,15
Berlin	0,00	11,50	0,00	0,00	0,00	4.483,00	-9.063,79	0,00	-4.569,29
Brandenburg	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.423,32	0,00	10.426,32
Bremen	0,00	138,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-638,35	0,00	-500,35
Hamburg	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.630,94	0,00	-17.627,94
Hessen	0,00	286,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.616,27	90,00	10.992,27
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	4.837,00	-3.110,66	0,00	1.729,34
Niedersachsen	0,00	194,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.290,80	0,00	34.484,80
nachgeordn. Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	194,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.290,80	0,00	34.484,80
Nordrhein-Westfalen	0,00	423,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.068,61	880,60	4.372,21
Rheinland-Pfalz	0,00	88,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.445,00	0,00	1.533,00
Saarland	0,00	69,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.110,86	0,00	3.180,36
Sachsen	0,00	75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.621,23	156,68	-5.389,55
Sachsen-Anhalt	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	443,50	-9.711,98	0,00	-9.261,48
Schleswig-Holstein	0,00	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.548,95	0,00	-3.488,95
Thüringen	0,00	76,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.188,61	0,00	1.264,61
Summe Bundesverband	0,00	469,50	0,00	0,00	0,00	0,00	37.733,17	21.996,48	60.199,15
Summe Landesverbände	0,00	2.319,50	0,00	0,00	0,00	9.763,50	59.346,75	1.247,28	72.677,03
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	2.789,00	0,00	0,00	0,00	9.763,50	97.079,92	23.243,76	132.876,18

* Erläuterungen der Geldbestände siehe unter F. Erläuterungen. IV. Sonstige Erläuterungen

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C.		
	i. Pensionsverpflichtungen		ii. sonstige Rückstellungen		i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten	C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Bundesverband	0,00	38.107,13	0,00	38.861,38	0,00	0,00	0,00	0,00	17.648,70	94.617,21
Landesverbände										
Baden-Württemberg	0,00	647,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.227,18	14.874,54
Bayern	0,00	647,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	647,36	1.294,72
Berlin	0,00	274,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	436,29	710,47
Brandenburg	0,00	411,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411,26	822,52
Bremen	0,00	533,12	0,00	20,50	0,00	0,00	0,00	0,00	533,12	1.086,74
Hamburg	0,00	533,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	533,12	1.066,24
Hessen	0,00	369,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	820,64	1.190,02
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	388,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	388,42	776,84
Niedersachsen	0,00	533,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	944,38	1.477,50
nachgeordn. Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	533,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	944,38	1.477,50
Nordrhein-Westfalen	0,00	647,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.008,35	1.655,71
Rheinland-Pfalz	0,00	430,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	749,42	1.179,72
Saarland	0,00	156,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156,13	312,26
Sachsen	0,00	533,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.694,52	5.227,64
Sachsen-Anhalt	0,00	369,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	457,26	826,64
Schleswig-Holstein	0,00	335,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.368,67	1.703,77
Thüringen	0,00	156,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156,13	312,26
Summe Bundesverband	0,00	38.107,13	0,00	38.861,38	0,00	0,00	0,00	0,00	17.648,70	94.617,21
Summe Landesverbände	0,00	6.964,84	0,00	20,50	0,00	0,00	0,00	0,00	27.532,25	34.517,59
Summe nachgeordneter Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	45.071,97	0,00	38.881,88	0,00	0,00	0,00	0,00	45.180,95	129.134,80

Reinvermögen
(positiv
oder
negativ)

Euro	-34.418,06
	-332,01
	29.694,43
	-5.279,76
	9.603,80
	-1.587,09
	-18.694,18
	9.802,25
	952,50
	33.007,30
	0,00
	33.007,30
	2.716,50
	353,28
	2.868,10
	-10.617,19
	-10.088,12
	-5.192,72
	952,35
	-34.418,06
	38.159,44
	3.741,38

Tierschutzpartei 2016

Angaben gemäß § 24 Abs. 7 bis 12 PartG**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmerechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	158.770,86 EUR
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	798,33 EUR
abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000,00 EUR übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 EUR
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300,00 EUR übersteigen	5.612,84 EUR
<hr/>	
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300,00 EUR	152.359,69 EUR
<hr/>	
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	152.359,69 EUR

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000,00 EUR übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000,00 EUR übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Im Rechenschaftsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 24 Abs. 4 Nr. 5 PartG) 3.410,48 EUR Einnahmen erzielt.

Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 1.711,45 EUR im Rahmen der Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 24 Abs. 5 Nr. 2f PartG).

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 1.187 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Die Partei hat keine Jugendorganisation. Es gab daher keine öffentlichen Zuschüsse für eine politische Jugendorganisation.

F. Erläuterungen**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung vom 18. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2730), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen des Bundesverbandes der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Tierschutzpartei 2016

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000,00 EUR (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- bzw. Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen und zum Teil auch um Sofortabschreibung angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Die Partei besitzt kein Haus- und Grundvermögen sowie keine Beteiligungen an Unternehmen, die im Anlagevermögen auszuweisen sind.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Bundesverband:

Verzicht auf Kostenerstattung, Andrea Wolff	2.940,00 EUR
Verzicht auf Kostenerstattung, Marvin Medau	2.534,00 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	695,21 EUR
Auszahlungsdifferenz bei Kostenerstattung, Michael Roth	0,41 EUR
Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen für nicht mehr genutzte Räume	123,78 EUR
Summe	6.293,40 EUR

Die Auflösung von Rückstellungen betrifft die Kosten für Buchführung, Jahresabschluss und den Beitrag zur Berufsgenossenschaft.

Landesverband Niedersachsen:

Forderungsübergang von Kreisverband Delmenhorst auf Niedersachsen wg. Auflösung zum 31.12.2016	9.346,12 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	45,35 EUR
Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen für nicht mehr genutzte Räume	8,07 EUR
Summe	9.399,54 EUR

Die Auflösung von Rückstellungen betrifft die Kosten für Buchführung, Jahresabschluss und den Beitrag zur Berufsgenossenschaft.

Übrige Landesverbände und nachgeordnete Gliederungen:

Landesverband Brandenburg	14,51 EUR
Landesverband Bremen	12,96 EUR
Landesverband Hessen	81,67 EUR
Landesverband Rheinland-Pfalz	34,35 EUR
Landesverband Saarland	2,29 EUR

Bei allen oben aufgeführten übrigen Landesverbänden und nachgeordneten Gliederungen beinhaltet die Position „Sonstige Einnahmen“ ausschließlich die Auflösung zu hoch gebildeter Rückstellungen für Buchführung und Jahresabschluss, sowie anteilig das Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen für seit 2015 nicht mehr genutzte Räume.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000,00 EUR übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

Es gab keine Einnahmen, die die Summe von 10.000,00 EUR übersteigen, so dass diese Angabe entfällt.

Tierschutzpartei 2016

3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000,00 EUR übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

In 2016 gab es keine Erbschaften und Vermächtnisse.

IV. Sonstige Erläuterungen

In der Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG sind für den Landesverband Bremen negative Ausgaben für die allgemeine politische Arbeit ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die Korrektur eines zu hohen Aufwands im Vorjahr. Es wurde damals aufgrund eines Erfassungsfehlers (396,00 statt 39,60) der Aufwand in unzutreffender Höhe erfasst.

Die Partei unterhält ein gemeinsames Konto, dessen Verwaltung der Bundesverband treuhänderisch übernimmt. Die Unterkonten der Landesverbände werden parteiintern virtuell geführt. Jeder Verband hat daher einen positiven bzw. negativen Anteil am Gesamtgeldbestand. Negative Anteile entsprechen hierbei einer Überentnahme, der jeweilige Verband hat in diesem Fall mehr Geld ausgegeben, als ihm zustehen würde.

Wie bisher werden die Mitgliedsbeiträge und die zugeflossenen staatlichen Mittel nach einem Verteilungsschlüssel zwischen Bundesverband, den Landesverbänden und den nachgeordneten Gebietsverbänden (soweit existent) aufgeteilt. Dies gilt unabhängig davon, wem die Mitgliedsbeiträge und die staatlichen Mittel zugeflossen sind.

Spenden dagegen werden weiterhin voll der Gliederung zugeordnet, in der der Spender seinen Wohnsitz hat oder dessen Mitglied er ist. Es wird allerdings die Möglichkeit eingeräumt, ausdrücklich für den Bundesverband oder eine andere Gliederung zu spenden.

Mandatsträgerbeiträge werden auch weiterhin nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel verteilt.

Die zugeflossenen staatlichen Mittel, die Mitgliedsbeiträge und die Spenden wurden im Berichtsjahr gemäß § 26 Abs. 5 PartG bei der Gliederung ausgewiesen, bei der sie letztendlich verbleiben.

Mandatsträgerbeiträge wurden im Berichtsjahr nicht vereinnahmt.

a) Staatliche Mittel

Die staatlichen Mittel wurden wie im Vorjahr nach dem Sollprinzip erfasst.

Die sich daraus ergebenden Forderungen der einzelnen Gliederungen als auch die Einnahmen aus staatlichen Mitteln wurden wie im Vorjahr bei den Gliederungen ausgewiesen, bei denen die Gelder laut Verteilungsschlüssel letztendlich verbleiben.

Die Gesamtsumme entspricht der Summe der Festsetzung der staatlichen Mittel für das Jahr 2016 für die Gesamtpartei.

Die Aufteilung der staatlichen Mittel zwischen Bundesverband und den Landesverbänden wurde nach einem vom Bundesverband festgelegten Verteilerschlüssel vorgenommen. Der Verteilungsschlüssel hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Verteilung zwischen Bundesverband und Landesverbänden:

1. Von den verfügbaren staatlichen Mitteln werden zunächst 10 % zu gleichen Teilen an alle bereits gegründeten Landesverbände verteilt.
2. Die verbleibenden 90 % der staatlichen Mittel werden zwischen dem Bundesverband und den gegründeten Landesverbänden, sowie den gegründeten nachgeordneten Gebietsverbänden aufgeteilt. Berechnungsgrundlage dafür sind die jeweils gebuchten Mitgliedsbeiträge und Spenden des vorhergehenden Geschäftsjahres, die einheitlich um 10 % gekürzt werden.

Landesverbände, die durch ihre Teilnahme an einer Landtagswahl auf Grund ihrer Ergebnisse einen eigenständigen Anspruch auf staatliche Mittel erreicht haben, verzichten auf diesen Anspruch, weil sich dieser zu Lasten des Bundesverbandes und aller anderen Landesverbände auswirkt. Stattdessen erhalten sie vom Bundesverband für das Wahljahr einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 EUR.

Verteilung zwischen Landesverband und nachgeordneten Gebietsverbänden:

Nachgeordnete Gebietsverbände sind nur an 90 % der gesamten staatlichen Mittel beteiligt. Und zwar im Verhältnis der im Rechenschaftsbericht des Vorjahres ausgewiesenen Mitgliedsbeiträge und Spenden, die auf die jeweilige Gliederung entfällt, zum Gesamtbetrag aller Mitgliedsbeiträge und Spenden laut Rechenschaftsbericht des Vorjahres.

Aufgrund einer Sondervereinbarung zwischen dem Landesverband Niedersachsen und seinem nachgeordneten Gebietsverband, hat der Landesverband von seinem Anteil an den 10 % der staatlichen Mittel, die zu gleichen Teilen nur unter den Landesverbänden verteilt werden, einen Betrag von 14,81 EUR überlassen.

Tierschutzpartei 2016

Angabe der staatlichen Mittel im Rechenschaftsbericht:

Nachfolgend wird die Aufteilung und Zuordnung der staatlichen Mittel im Rechenschaftsbericht erläutert:

Lt. Festsetzungsbescheiden der staatl. Teilfinanzierung für 2016	Abschläge 2016 in EUR	Rückforderung (-) bzw. Nachzahlung in 2017 in EUR	Gesamtanspruch für 2016 in EUR
für den Bundesanteil	30.818,93 30.818,93 30.818,93 30.818,93	-38.861,38	84.414,34
für den Länderanteil			
Berlin	2.706,75 2.706,75 2.706,75 2.706,75	4.483,00	15.310,00
Bremen	352,88 352,88 352,88 352,86	-20,50	1.391,00
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	4.837,00	4.837,00
Sachsen	2.326,38 2.326,38 2.326,38 2.326,36	0,00	9.305,50
Sachsen-Anhalt	1.965,50 1.965,50 1.965,50 1.965,50	443,50	8.305,50
Ergibt für die Gesamtpartei:	152.681,72	-29.118,38	123.563,34

Die zugeflossenen staatlichen Mittel werden bei der Gliederung ausgewiesen, bei der sie letztendlich verbleiben. Aufgrund des Verteilungsschlüssels ergeben sich die folgenden im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Zahlen:

Gliederung	Anspruch auf staatliche Mittel	Parteiinterner Finanzausgleich	Endgültig bei der jeweil. Gliederung verbleibender Betrag (§ 26 Abs. 5 PartG) in EUR
	in EUR	in EUR	
Bundesverband	84.414,34	-50.091,76	34.322,58
LV Baden-Württemberg	0,00	25.611,60	25.611,60
LV Bayern	0,00	10.276,07	10.276,07
LV Berlin	15.310,00	-12.176,54	3.133,46
LV Brandenburg	0,00	1.178,28	1.178,28
LV Bremen	1.391,00	9.254,89	10.645,89
LV Hamburg	0,00	3.007,32	3.007,32
LV Hessen	0,00	3.572,58	3.572,58
LV Mecklenburg-Vorpom.	4.837,00	-3.306,99	1.530,01
LV Niedersachsen	0,00	1.981,41	1.981,41
KV Delmenhorst-W.O.L.	0,00	70,00	70,00
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	13.928,85	13.928,85
LV Rheinland-Pfalz	0,00	1.483,78	1.483,78
LV Saarland	0,00	819,57	819,57
LV Sachsen	9.305,50	-3.559,49	5.746,01
LV Sachsen-Anhalt	8.305,50	-6.364,07	1.941,43
LV Schleswig-Holstein	0,00	3.463,39	3.463,39
LV Thüringen	0,00	851,11	851,11
Gesamt	123.563,34	0,00	123.563,34

Die staatlichen Mittel der Partei sind auf die relative Obergrenze gekürzt, die Summe der selbsterwirtschafteten Einnahmen lt. § 19a Abs. 5 PartG.

Zuschüsse an bzw. von Gliederungen, die aus dem parteiinternen Finanzausgleich resultieren, werden in der Einnahmen- bzw. Ausgabenrechnung nicht gesondert ausgewiesen. Diese sind bereits in der Spalte „staatliche Mittel“ enthalten, da dort der Betrag ausgewiesen wird, der tatsächlich bei der jeweiligen Gliederung verbleibt. Der Betrag entspricht dem eigentlichen Anspruch auf staatliche Mittel, zuzüglich bzw. abzüglich des Betrages, der laut parteiinternem Finanzausgleich abzugeben ist (siehe Tabelle auf dieser Seite).

Tierschutzpartei 2016

b) Mitgliedsbeiträge

Laut Bundesfinanzordnung der Partei ist vorgesehen, dass die Mitgliedsbeiträge zwischen Bundes- und Landesverband sowie zwischen den Landesverbänden und den nachgeordneten Gebietsverbänden verteilt werden. Der Verteilungsschlüssel wird bei Bedarf neu ermittelt und dem Bundesparteitag zur Zustimmung vorgelegt.

Für das Jahr 2016 wurde kein neuer Verteilungsschlüssel beschlossen.

Verteilung zwischen Bundesverband und Landesverbänden:

Für die Verteilung zwischen Bundes- und Landesverband gilt wie bisher, dass jeder 50 % vom Mitgliedsbeitrag erhält.

Wenn ein Mitglied im Laufe eines Geschäftsjahres in eine andere Gliederung wechselt, verbleiben die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Mitgliedsbeiträge bei der bisherigen Gliederung.

Mitglieder werden jeweils der Gliederung zugeordnet, in der sie ihren Wohnsitz haben. Auf ausdrücklichen Wunsch des Mitgliedes wird in begründeten Fällen eine Zuordnung zu einer anderen Gliederung vorgenommen.

Verteilung zwischen Landesverband und nachgeordneten Gebietsverbänden:

Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände verteilen die dem jeweiligen Landesverband zustehenden Anteile an Mitgliedsbeiträgen jeweils zu gleichen Teilen untereinander, soweit es sich um Mitgliedsbeiträge der Mitglieder des nachgeordneten Gebietsverbandes handelt.

c) Spenden

Die eingegangenen Spenden werden, wenn nicht ausdrücklich für den Bundesverband oder eine andere Gliederung bestimmt, dem Landes- oder Kreisverband zu 100 % gutgeschrieben, in dem das Mitglied seinen Wohnsitz hat.

Wenn ein Mitglied im Laufe eines Geschäftsjahres in eine andere Gliederung wechselt, verbleiben die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Spenden bei der bisherigen Gliederung.

Mitglieder werden jeweils der Gliederung zugeordnet, in der sie ihren Wohnsitz haben. Auf ausdrücklichen Wunsch des Mitgliedes wird in begründeten Fällen eine Zuordnung zu einer anderen Gliederung vorgenommen.

d) Mandatsträgerbeiträge

Im Berichtsjahr wurden keine Mandatsträgerbeiträge an die Partei gezahlt.

Laut Bundesfinanzordnung sind Mandatsträger der Partei in den parlamentarischen Vertretungen auf allen politischen Ebenen generell mit 10 % abgabepflichtig. Davon erhält der Landesverband, dem der jeweilige Mandatsträger angehört, 5 % von dessen Aufwandsentschädigungen bzw. Diäten. Weitere 5 % erhält der Bundesverband. Darüber hinausgehende Regelungen können vereinbart werden.

Velbert, den 08.12.2017



Sandra Lück
Bundesvorsitzende
(Als gemäß § 23 Abs.1
Satz 6 PartG zuständiges
Vorstandsmitglied)

(die reguläre Schatzmeisterin stand nicht zur Verfügung, weshalb Frau Lück als Unterzeichnerin vom Bundesvorstand ausgewählt wurde.)

Tierschutzpartei 2016

Prüfungsvermerk

Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei Mensch Umwelt Tierschutz für das Kalenderjahr 2016 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, der sechzehn Landesverbände und des einzigen nachgeordneten Gebietsverbandes zusammen. Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und des einzigen nachgeordneten Bezirksverbands Delmenhorst-Wesermarsch-Oldenburg-Land erstreckt. Die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände wurde nicht geprüft.

Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von mir nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und des nachgeordneten Gebietsverbandes nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von der Bundesvorsitzenden als vom Bundesparteitag gewählte bzw. durch die Satzung bestimmte Verantwortliche zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand meiner Prüfung waren, gilt mein folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Diesen Prüfungsvermerk erteile ich aufgrund meiner pflichtgemäßen, am 12. Dezember 2017 abgeschlossenen Prüfung und meiner Nachtragsprüfung vom 11. Dezember 2018, die sich auf folgende Änderungen bezog:

1. Besitzposten der Gesamtpartei
 - a. Forderungen an Gliederungen
 - b. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen
2. Aufteilung der Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben sowie des Reinvermögens
3. Änderungen bei den Einnahmen hinsichtlich der Verteilung der staatlichen Mittel sowie der Zuschüsse von Gliederungen
4. Änderungen bei den Ausgaben hinsichtlich der Zuschüsse an Gliederungen
5. Änderungen bei den Besitzposten
 - a. Forderungen an Gliederungen
 - b. Geldbestände
 - c. Sonstige Vermögensgegenstände
6. Änderungen bei den Schuldposten
 - a. Sonstige Rückstellungen
 - b. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen
 - c. Sonstige Verbindlichkeiten
7. Änderungen bei den Angaben gemäß § 24 Abs. 7 bis 12 PartG zu den Erläuterungen unter Gliederungspunkt F.
 - a. Korrektur eines Erfassungsfehlers beim Landesverband Bremen
 - b. Zusätzliche Erläuterung zu den Bankkonten
 - c. Angabe der staatlichen Mittel im Rechenschaftsbericht
 - d. Ergänzende Erläuterung zu den zugeflossenen staatlichen Mitteln

Tierschutzpartei 2016

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mainz, den 12. Dezember 2017 / 11. Dezember 2018


Prof. Dr. Volker Beeck
Wirtschaftsprüfer



FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß PartG § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	9.054,83	5,44	8.921,38	4,47
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	1.396,20	0,84	1.000,00	0,50
3. Spenden von natürlichen Personen	55.368,71	33,29	78.474,72	39,29
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
5.a Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,85	0,00	3,01	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	2.829,64	1,70	338,18	0,17
8. Staatliche Mittel	76.912,14	46,24	110.931,39	55,54
9. Sonstige Einnahmen	20.759,60	12,48	58,77	0,03
Summe	166.321,97	100,00	199.727,45	100,00 ¹⁾
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	7.082,66	3,24	7.033,56	2,42
2. Sachausgaben				0,00
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	42.953,18	19,63	50.543,81	17,38
b) für allgemeine politische Arbeit	110.886,59	50,68	117.183,95	40,30
c) für Wahlkämpfe	48.613,47	22,22	5.925,53	2,04
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	1.405,31	0,64	1.043,05	0,36
e) sonstige Zinsen	0,22	0,00	0,00	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	7.853,44	3,59	109.026,04	37,50
Summe	218.794,87	100,00	290.755,94	100,00 ¹⁾
Überschuß (+) oder Defizit (-)	-52.472,90		-91.028,49	

¹⁾ Die Rundung der Einzelwerte kann in der Summe zu Abweichungen führen.

FAMILIE 2016

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	7.318,00	8.000,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	68.049,21	108.094,88
III. Sonstige Vermögensgegenstände	1.886,69	11.042,40
Summe	77.253,90	127.137,28
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	109.889,10	150.200,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	32.702,01	22.833,61
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	150,00	7.444,36
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	56.761,39	16.435,01
Summe	199.502,50	196.912,98
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	-122.248,60	-69.775,70

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	87.644,21	114.665,29	116.779,54	214.513,20	-29.135,33	-99.847,91
Landesverbände	101.932,95	112.884,67	128.324,81	103.525,54	-26.391,86	9.359,13
nachgeordnete Gebietsverbände	12.959,40	5.319,99	9.905,11	5.859,70	3.054,29	-539,71
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	202.536,56	232.869,95	255.009,46	323.898,44	-52.472,90	-91.028,49
innerparteiliche Zuschüsse	36.214,59	33.142,50	36.214,59	33.142,50	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	166.321,97	199.727,45	218.794,87	290.755,94	-52.472,90	-91.028,49

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-197.708,08	-168.572,75
Landesverbände	70.637,61	96.980,47
nachgeordnete Gebietsverbände	4.821,87	1.816,58
Summe	-122.248,60	-69.775,70

FAMILIE 2016

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

1. Einnahmen S. - 1 -	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.
	Mitgliedsbeiträge	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen
	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	45,00	1.000,00	2.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Baden-Württemb. nachgeordnete Gebietsverbände	430,00 50,00	0,00 0,00	0,00 1.509,07	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	480,00	0,00	1.509,07	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern nachgeordnete Gebietsverbände	162,00 0,00	0,00 0,00	600,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	162,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin nachgeordnete Gebietsverbände	95,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	95,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Brandenburg nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen nachgeordnete Gebietsverbände	242,00 0,00	0,00 0,00	1.500,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	242,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Mecklenburg-VP nachgeordnete Gebietsverbände	1.390,00 0,00	0,00 0,00	15.142,24 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	1.390,00	0,00	15.142,24	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen nachgeordnete Gebietsverbände	807,83 0,00	0,00 0,00	2.921,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt*	807,83	0,00	2.921,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westf. nachgeordnete Gebietsverbände	2.027,00 0,00	0,00 396,20	5.680,00 435,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	2.027,00	396,20	6.115,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz nachgeordnete Gebietsverbände	723,00 0,00	0,00 0,00	2.985,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt*	723,00	0,00	2.985,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Saarland nachgeordnete Gebietsverbände	1.723,00 0,00	0,00 0,00	5.416,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,85 0,00
Gesamt	1.723,00	0,00	5.416,00	0,00	0,00	0,00	0,85
Landesverband Schleswig-Holst. nachgeordnete Gebietsverbände	867,00 186,00	0,00 0,00	7.477,40 5.693,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	1.053,00	0,00	13.170,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen nachgeordnete Gebietsverbände	307,00 0,00	0,00 0,00	3.970,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	307,00	0,00	3.970,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	45,00	1.000,00	2.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände	8.773,83	0,00	45.691,64	0,00	0,00	0,00	0,85
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	236,00	396,20	7.637,07	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	9.054,83	1.396,20	55.368,71	0,00	0,00	0,00	0,85

1. Einnahmen S. - 2 -	7.	8.	9.	10.	11.
	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	Staatliche Mittel	Sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliede- rungen	Gesamtein- nahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€
	2.805,00	72.715,14	7.999,07	1.040,00	87.644,21
Landesverband Baden-Württemb. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	693,62 0,00	1.123,62 1.559,07
Gesamt	0,00	0,00	0,00	693,62	2.682,69
Landesverband Bayern nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	694,57 0,00	1.456,57 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	694,57	1.456,57
Landesverband Berlin nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,04 0,00	6.441,94 0,00	6.536,98 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,04	6.441,94	6.536,98
Landesverband Brandenburg nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 360,49	0,00 57,17	0,00 417,66
Gesamt	0,00	0,00	360,49	57,17	417,66
Landesverband Hessen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.538,73 0,00	3.280,73 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	1.538,73	3.280,73
Landesverband Mecklenburg-VP nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00		0,00 0,00	2.550,05 0,00	19.082,29 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	2.550,05	19.082,29
Landesverband Niedersachsen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.791,22 0,00	5.520,05 0,00
Gesamt*	0,00	0,00	0,00	1.791,22	5.520,05
Landesverband Nordrhein-Westf. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	2.148,51 0,00	9.855,51 831,20
Gesamt	0,00	0,00	0,00	2.148,51	10.686,71
Landesverband Rheinland-Pfalz nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	817,58 0,00	4.525,58 0,00
Gesamt*	0,00	0,00	0,00	817,58	4.525,58
Landesverband Saarland nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	4.197,00 0,00	9.650,00 0,00	10.557,11 0,00	31.543,96 0,00
Gesamt	0,00	4.197,00	9.650,00	10.557,11	31.543,96
Landesverband Schleswig-Holst. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 24,64	0,00 0,00	0,00 2.750,00	4.619,81 1.497,83	12.964,21 10.151,47
Gesamt	24,64	0,00	2.750,00	6.117,64	23.115,68
Landesverband Thüringen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.766,45 0,00	6.043,45 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	1.766,45	6.043,45
Summe Bundesverband	2.805,00	72.715,14	7.999,07	1.040,00	87.644,21
Summe Landesverbände	0,00	4.197,00	9.650,04	33.619,59	101.932,95
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	24,64	0,00	3.110,49	1.555,00	12.959,40
Summe Gesamtpartei	2.829,64	76.912,14	20.759,60	36.214,59	202.536,56

FAMILIE 2016

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

2. Ausgaben S. - 1 -	2. Sachausgaben					
	1. Personal- ausgaben	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahl- kämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschl. sich hieraus erge- bender Zinsen	e) Sonstige Zinsen
	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	7.082,66	25.067,36	44.807,43	0,00	175,98	0,00
Landesverband Baden-Württemb. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	92,09 1.409,07	0,00 0,00	44,95 19,95	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	1.501,16	0,00	64,90	0,00
Landesverband Bayern nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	54,84 0,00	1.200,00 0,00	0,00 0,00	78,46 0,00	0,00 0,00
Bayern Gesamt	0,00	54,84	1.200,00	0,00	78,46	0,00
Landesverband Berlin nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	624,86 0,00	4.618,00 0,00	378,00 0,00	137,35 0,00	0,00 0,00
Berlin Gesamt	0,00	624,86	4.618,00	378,00	137,35	0,00
Landesverband Brandenburg nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	49,00 0,00	0,00 0,00	0,00 150,38	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	49,00	0,00	150,38	0,00
Landesverband Hessen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	346,00 0,00	1.312,28 0,00	0,00 0,00	97,50 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	346,00	1.312,28	0,00	97,50	0,00
Landesverband Mecklenburg-VP nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	83,14 0,00	12.650,77 0,00	31.598,15 0,00	264,01 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	83,14	12.650,77	31.598,15	264,01	0,00
Landesverband Niedersachsen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	182,34 0,00	1.734,45 0,00	3.628,38 0,00	38,70 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	182,34	1.734,45	3.628,38	38,70	0,00
Landesverband Nordrhein-Westf. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	7.682,55 180,00	4.636,37 0,00	0,00 0,00	66,35 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	7.862,55	4.636,37	0,00	66,35	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	736,96 0,00	2.958,23 0,00	30,41 0,00	56,27 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	736,96	2.958,23	30,41	56,27	0,00
Landesverband Saarland nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	1.787,59 0,00	19.900,06 0,00	12.407,33 0,00	175,85 0,00	0,22 0,00
Gesamt	0,00	1.787,59	19.900,06	12.407,33	175,85	0,22
Landesverband Schleswig-Holst. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	5.239,51 815,84	3.980,17 7.270,83	0,00 0,00	33,32 59,04	0,00 0,00
Gesamt	0,00	6.055,35	11.251,00	0,00	92,36	0,00
Landesverband Thüringen Nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	152,19 0,00	4.267,84 0,00	571,20 0,00	7,20 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	152,19	4.267,84	571,20	7,20	0,00
Summe Bundesverband	7.082,66	25.067,36	44.807,43	0,00	175,98	0,00
Summe Landesverbände	0,00	16.889,98	57.399,26	48.613,47	999,96	0,22
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	995,84	8.679,90	0,00	229,37	0,00
Summe Gesamtpartei	7.082,66	42.953,18	110.886,59	48.613,47	1.405,31	0,22

2. Ausgaben S. - 2 -			3. Zuschüsse an Gliede- rungen	4. Gesamtaus- gaben nach Nummern 1. bis 3.	5. Überschuss (+) oder Defizit (-)
	f) im Rahmen einer Unterneh- menstätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	€	€			
Bundesverband	0,00	5.969,35	33.676,76	116.779,54	-29.135,33
Landesverband Baden-Württemb. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	693,62	0,00	830,66	292,96
	0,00	0,00	0,00	1.429,02	130,05
Gesamt	0,00	693,62	0,00	2.259,68	423,01
Landesverband Bayern nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	694,57	0,00	2.027,87	-571,30
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bayern Gesamt	0,00	694,57	0,00	2.027,87	-571,30
Landesverband Berlin nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	495,90	0,00	6.254,11	282,87
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Berlin Gesamt	0,00	495,90	0,00	6.254,11	282,87
Landesverband Brandenburg nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	199,38	218,28
Gesamt	0,00	0,00	0,00	199,38	218,28
Landesverband Hessen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	1.755,78	1.524,95
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	1.755,78	1.524,95
Landesverband Mecklenburg-VP nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	44.596,07	-25.513,78
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	44.596,07	-25.513,78
Landesverband Niedersachsen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	5.583,87	-63,82
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	5.583,87	-63,82
Landesverband Nordrhein-Westf. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	800,00	13.185,27	-3.329,76
	0,00	0,00	0,00	180,00	651,20
Gesamt	0,00	0,00	800,00	13.365,27	-2.678,56
Landesverband Rheinland-Pfalz nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	3.781,87	743,71
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	3.781,87	743,71
Landesverband Saarland nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	34.271,05	-2.727,09
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	34.271,05	-2.727,09
Landesverband Schleswig-Holst. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	1.657,83	10.910,83	2.053,38
	0,00	0,00	0,00	8.145,71	2.005,76
Gesamt	0,00	0,00	1.657,83	19.056,54	4.059,14
Landesverband Thüringen Nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	80,00	5.078,43	965,02
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	80,00	5.078,43	965,02
Summe Bundesverband	0,00	5.969,35	33.676,76	116.779,54	-29.135,33
Summe Landesverbände	0,00	1.884,09	2.537,83	128.324,81	-26.391,86
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	9.905,11	3.054,29
Summe Gesamtpartei	0,00	7.853,44	36.214,59	255.009,46	-52.472,90

FAMILIE 2016

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten S. -1 -	A. Anlagevermögen			
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftstellenaussstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen
	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Baden-Württemb. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Bayern Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Brandenburg nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Mecklenburg-VP nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	6.500,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	6.500,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westf. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Saarland nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holst. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	818,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	818,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände	0,00	7.318,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	7.318,00	0,00	0,00

Besitzposten S. - 2 -	B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanz- zierung	III. Geldbe- stände	IV. Sonstige Vermögens- gegenstände	
	€	€	€	€	
Bundesverband	2.026,19	0,00	14.453,09	966,78	17.446,06
Landesverband Baden-Württemb. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 130,05	0,00 0,00	0,00 130,05
Gesamt	0,00	0,00	130,05	0,00	130,05
Landesverband Bayern nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	354,70 0,00	50,00 0,00	404,70 0,00
Bayern Gesamt	0,00	0,00	354,70	50,00	404,70
Landesverband Berlin nachgeordnete Gebietsverbände	6.441,94 0,00	0,00 0,00	5.239,71 0,00	0,00 0,00	11.681,65 0,00
Gesamt	6.441,94	0,00	5.239,71	0,00	11.681,65
Landesverband Brandenburg nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen nachgeordnete Gebietsverbände	1.139,02 0,00	0,00 0,00	12.431,52 0,00	0,00 0,00	13.570,54 0,00
Gesamt	1.139,02	0,00	12.431,52	0,00	13.570,54
Landesverb Mecklenburg-VP nachgeordnete Gebietsverbände	1.721,32 0,00	0,00 0,00	863,99 0,00	0,00 0,00	9.085,31 0,00
Gesamt	1.721,32	0,00	863,99	0,00	9.085,31
Landesverband Niedersachsen nachgeordnete Gebietsverbände	1.791,22 0,00	0,00 0,00	398,91 0,00	189,00 0,00	2.379,13 0,00
Gesamt	1.791,22	0,00	398,91	189,00	2.379,13
Landesverband Nordrhein-Westf. nachgeordnete Gebietsverbände	2.148,51 0,00	0,00 0,00	1.267,38 3.821,25	343,20 0,00	3.759,09 3.821,25
Gesamt	2.148,51	0,00	5.088,63	343,20	7.580,34
Landesverband Rheinland-Pfalz nachgeordnete Gebietsverbände	817,58 0,00	0,00 0,00	7.510,80 0,00	0,00 0,00	8.328,38 0,00
Gesamt	817,58	0,00	7.510,80	0,00	8.328,38
Landesverband Saarland nachgeordnete Gebietsverbände	11.653,47 0,00	0,00 0,00	20.346,96 0,00	197,97 0,00	32.198,40 0,00
Gesamt	11.653,47	0,00	20.346,96	197,97	32.198,40
Landesverband Schleswig-Holst. nachgeordnete Gebietsverbände	2.219,66 692,29	0,00 0,00	562,77 270,24	50,00 89,74	2.832,43 1.052,27
Gesamt	2.911,95	0,00	833,01	139,74	3.884,70
Landesverband Thüringen nachgeordnete Gebietsverbände	1.766,45 0,00	0,00 0,00	397,84 0,00	0,00 0,00	2.982,29 0,00
Gesamt	1.766,45	0,00	397,84	0,00	2.982,29
Summe Bundesverband	2.026,19	0,00	14.453,09	966,78	17.446,06
Summe Landesverbände	29.699,17	0,00	49.374,58	830,17	87.221,92
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	692,29	0,00	4.221,54	89,74	5.003,57
Summe Gesamtpartei	32.417,65	0,00	68.049,21	1.886,69	109.671,55

FAMILIE 2016

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten		
	I. Pensions- verpflich- tungen	II. Sonstige Rückstellungen	I. Verbindlich. gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlich. gegenüber Kreditinstituten
	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	109.889,10	31.087,36	28.750,26	0,00
Landesverband Baden-Württemb. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Brandenburg nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Mecklenburg-VP nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	3.951,75 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	3.951,75	0,00
Landesverband Niedersachsen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westf. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Saarland nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	638,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	638,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holst. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	692,29 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	692,29	0,00	0,00
Landesverband Thüringen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	109.889,10	31.087,36	28.750,26	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	1.330,29	3.951,75	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	109.889,10	32.417,65	32.702,01	0,00

Schuldposten (Forts.)	B. Verbindlichkeiten (Forts.)		C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	Reinvermögen (positiv oder negativ)
	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. Sonstige Verbindlichkeiten		
	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	45.427,42	215.154,14	-197.708,08
Landesverband Baden-Württemb. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	130,05
Landesverband Bayern nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	404,70
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	5.660,80	5.660,80	6.020,85
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Brandenburg nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	5.660,80	5.660,80	6.020,85
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	13.570,54
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Mecklenburg-VP nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	3.951,75	5.133,56
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	3.951,75	5.133,56
Gesamt	0,00	0,00	0,00	2.379,13
Landesverband Nordrhein-Westf. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	2.379,13
Landesverband Rheinland-Pfalz nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	29,50	29,50	3.729,59
Gesamt	0,00	31,70	31,70	3.789,55
Landesverband Saarland nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	61,20	61,20	7.519,14
Gesamt	0,00	36,00	36,00	8.292,38
Landesverband Schleswig-Holst. nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	8.292,38
Landesverband Thüringen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	5.575,97	6.213,97	25.984,43
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen nachgeordnete Gebietsverbände	150,00	0,00	150,00	2.140,14
Gesamt	150,00	0,00	842,29	902,27
Landesverband Thüringen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	3.042,41
Gesamt	0,00	0,00	0,00	2.982,29
Summe Bundesverband	0,00	45.427,42	215.154,14	-197.708,08
Summe Landesverbände	0,00	11.302,27	16.584,31	70.637,61
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	150,00	31,70	181,70	4.821,87
Summe Gesamtpartei	150,00	56.761,39	231.920,15	-122.248,60

FAMILIE 2016

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßige erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG).**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 65.819,74 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bargeldspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 0,00 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000,00 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300,00 € übersteigen - 8.046,00 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 57.773,74 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000,00 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einem oder mehreren ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr EUR 10.000,00 übersteigt.

Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 599 Personen Mitglieder der Familien-Partei Deutschlands.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs.12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz - PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung vom 18. Juli 2017 (BGBl I, S. 2730), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahr).

Die für die Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, sind entsprechend angewandt worden, soweit das Parteiengesetz nichts anderes vorschreibt. Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und den einzelnen Landesverbänden aufgenommen worden. Die Landesverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift aller Zuwender beigelegt. Der Bundesverband hat die Aufstellungen je Zuwender zusammengefasst.

Dies gilt nur eingeschränkt für die Rechenschaftsberichte der Landesverbände Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und dem Gebietsverband Havelland in Brandenburg, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkamen und keine vollständigen, teils gar keine Rechenschaftsberichte vorlegten. Die nicht beigebrachten Prüfungen und Bestätigungen - Vollständigkeitserklärung, Kassenprüfbericht und Genehmigung des Rechenschaftsberichts - dieser Gliederungen hat der Bundesvorstand kommissarisch erbracht.

Grundlage des kommissarischen Handelns des Bundesvorstands waren die dem Bundesvorstand vollständig vorliegenden Kontoauszüge der von den Verbänden geführten Bankkonten. Weitere Besitz- und Schuldposten wurden entsprechend den dem Bundesvorstand vorliegenden Informationen erfasst.

Im Rahmen seines kommissarischen Handelns hat sich der Bundesvorstand anhand der folgenden Kriterien von der Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm kommissarisch erstellten Rechenschaftsberichte überzeugt:

1. Plausibilitätsbeurteilung im Vergleich zu den Rechenschaftsberichten der Vorjahre
2. Plausibilitätsbeurteilung anhand der Entwicklung der Mitgliederzahlen in den einzelnen Verbänden
3. Plausibilitätsbeurteilung anhand der zum 1. Januar 2016 vorzutragenden Besitz- und Schuldposten der einzelnen Verbände auf der Grundlage der Rechenschaftsberichte zum 31. Dezember 2015

FAMILIE 2016

Alle Buchungen auf den vollständig vorliegenden Kontoauszügen konnten darüber hinaus durch Befragen der Mitglieder, durch Abgleich mit Teilnahmen an Parteiveranstaltungen, durch realistisch geschilderte Aktivitäten, durch Erläuterungen und Begründungen für parteiliche Sachausgaben (Arbeitsmaterialien etc.) glaubhaft bestätigt werden.

Die Plausibilitätsbeurteilung anhand der Angaben in den vorangehenden Rechenschaftsberichten sowie anhand der Entwicklung der Mitgliederentwicklung ergab keine Unstimmigkeiten.

Die gebuchten Werte der Vermögens- und Schuldposten zum 31. Dezember 2015 stimmen mit den Vortragswerten zum 1. Januar 2016 überein.

Weitere Erläuterungen des Bundesvorstandes zu den oben genannten Verbänden:

Landesverband Bayern

Für das Jahr 2016 kam der Landesverband Bayern seinen Verpflichtungen nicht nach und hat im Jahr 2017 keine Unterlagen zum Rechenschaftsbericht 2016 eingereicht. Anfragen des Bundesvorstandes wurden nicht beantwortet. Im Oktober 2017 musste die Mitgliedschaft der vorsitzenden Person daher satzungskonform beendet werden. Es verblieben lediglich zwei Personen im angeblichen Landesvorstand. Auch diese beiden Personen verweigerten jegliche Mitwirkung, auch am Rechenschaftsbericht und der Meldepflicht. Dadurch existiert mangels Masse kein Landesvorstand mehr im Landesverband Bayern und der Bundesvorstand übernahm die kommissarische Vertretung und Leitung im Oktober 2017. Die Bankkontoauszüge wurden für 2016 beschafft und danach die Buchungen für den Rechenschaftsbericht 2016 vorgenommen.

In 2016 hat es praktisch keine Aktivitäten mehr im Landesverband gegeben. Die Gesamteinnahmen des Landesverbandes Bayern im Jahr 2016 betragen 1.456,57 €, die Gesamtausgaben betragen 2.027,87 €. Im Vergleich zu den Vorjahren handelt es sich um geringe Beträge, die bei den Einnahmen 0,7 % und bei den Ausgaben 0,8 % der Gesamtumsätze der Partei ausgemacht haben.

Für den Bundesvorstand erklären wir, dass es unseres Wissens nach neben den im Rechenschaftsbericht aufgeführten keine weiteren Tätigkeiten des Landesverbandes Bayern gegeben hat und dass keine weiteren Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen. Die Angaben im Rechenschaftsbericht 2016 sind nach unserer Auffassung in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.

Landesverband Baden Württemberg

Für das Jahr 2016 kam der Landesverband Baden-Württemberg seinen Verpflichtungen nicht nach und hat im Jahr 2017 keine Unterlagen zum Rechenschaftsbericht 2016 eingereicht. Anfragen des Bundesvorstandes wurden nicht beantwortet. Im September 2017 beendete die Landesvorsitzende mit zwei weiteren Mitgliedern ihre Mitgliedschaft in der Familien-Partei Deutschlands und legte Ihre Ämter im Landesvorstand Baden-Württemberg nieder. Jegliche Mitwirkung, auch am Rechenschaftsbericht und der Meldepflicht wurde weiterhin verweigert. Dadurch existierte mangels Masse kein Landesvorstand mehr im Landesverband Baden-Württemberg und der Bundesvorstand übernahm die kommissarische Vertretung und Leitung im September 2017.

Sondierungsgespräche in Baden-Württemberg ergaben als Lösungsansatz einen Landesparteitag mit Vorstandswahlen einzuberufen. Folglich wurde im November 2017 ein neuer Landesvorstand gewählt. Die Bankkontoauszüge des Landesverbandes wurden für 2016 beschafft und danach die Buchungen für den Rechenschaftsbericht vorgenommen.

In 2016 hat es im Landesverband Baden-Württemberg keine Aktivitäten gegeben. Die Gesamteinnahmen des Landesverbands Baden-Württemberg im Jahr 2016 betragen 693,62 €, die Gesamtausgaben betragen 830,66 €. Im Vergleich zu den Vorjahren handelt es sich um geringe Beträge, die bei den Einnahmen 0,6 % und bei den Ausgaben 0,3 % der Gesamtumsätze der Partei ausgemacht haben.

Für den Bundesverband erklären wir, dass es unseres Wissens nach neben den im Rechenschaftsbericht 2016 aufgeführten keine weiteren Tätigkeiten im Landesverband Baden-Württemberg gab und dass am 31. Dezember 2016 keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestanden. Die Angaben sind im Rechenschaftsbericht 2016 sind nach unserer Auffassung in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.

Landesverband Niedersachsen

Die Schatzmeisterin des Landesverbandes Niedersachsen hat den Rechenschaftsbericht 2016 für den Landesverband Niedersachsen Anfang 2017 mit allen Belegen und Kontoauszügen beim Bundesverband eingereicht. Sie ist danach wegen Differenzen mit dem Vorsitzenden aus der Partei ausgetreten. Der Landesvorstand hat den Landesverband bis Mai 2017 weiter geführt, dann ist auch er aus der Partei ausgetreten. Da kein Vorstand mehr vorhanden ist, wurden die zusätzlichen Unterlagen zum Rechenschaftsbericht (Vollständigkeitserklärung, Kassenprüfbericht, Genehmigung des Rechenschaftsberichts und Bankbestätigung) nicht eingereicht. Der ehemalige Vorstand ist für den Bundesvorstand nicht erreichbar, so dass die Unterlagen nicht beigebracht werden können.

Für den Bundesvorstand erklären wir, dass es unseres Wissens nach neben den im Rechenschaftsbericht aufgeführten keine weiteren Tätigkeiten des Landesverbandes Niedersachsen gegeben hat und keine weiteren Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen. Die Angaben sind im Rechenschaftsbericht 2016 sind nach unserer Auffassung in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.

Kreisverband Havelland

Der Kreisverband Havelland ist seinen Verpflichtungen zur Abgabe des Rechenschaftsberichts 2016 nicht nachgekommen. Erst in 2018 konnten die Bankauszüge mit Hilfe des Vorsitzenden beigebracht werden. Danach wurde der Rechenschaftsbericht kommissarisch vom Bundesvorstand erstellt.

Das Bankkonto des Kreisverbands wurde im Jahr 2016 aufgelöst. Der Vorsitzende des Kreisverbandes hat auf seine Forderungen verzichtet, so dass am 31. Dezember 2016 weder Forderungen noch Verbindlichkeiten bestehen. Eine schriftliche Erklärung liegt vor, in der dies bestätigt wird.

Für alle Zahlungsvorgänge der vier genannten Verbände wurden die Kontoauszüge der jeweiligen Bank vorgelegt. Vom Bundesvorstand vorgenommene Prüfungen ergaben eindeutige Begründungen für Aufwendungen in der Partei wie Erstattung von Fahrtkosten, Kosten für Teilnahme an Parteisitzungen, Materialaufwendungen. Fehlverwendungen waren nicht erkennbar. Die Angaben im Rechenschaftsbericht 2016 sind nach unserer Auffassung in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte und Schuldposten vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen worden. Auf die Ausführungen zu den

FAMILIE 2016

Landesverbänden Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und dem Gebietsverband Havelland wird verwiesen.

Von der in § 28 Abs 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000,00 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligung an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG).*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG).*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertungen des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG).*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und über keine Beteiligungen an Unternehmen.

4. Reinvermögen

Der Bundesverband weist ein negatives Reinvermögen in Höhe von 197.708,08 € aus. Ursächlich für den hohen Betrag sind im Wesentlichen die hohen Straf- und Rückzahlungen vom 135.200 € aus dem Ermittlungsverfahren im Landesverband Brandenburg aus den Jahren 2006 und 2007. Einbehalten von den Abschlagzahlungen 2016 wurden 34.310,90 €, so dass in den Rückstellungen 100.889,10 € enthalten sind.

Die Familien-Partei hat Stundung beim Referat für Parteienfinanzierung des Deutschen Bundestages beantragt.

Das darüber hinausgehende negative Reinvermögen soll durch Parteienfinanzierung 2017 (Basis 2016) und durch Beitrags- und Spendeneinnahmen gedeckt werden.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

- 1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG).*

Bundesverband: 7.999,07 €:

Es handelt sich um die Weiterbelastung von Kosten, die beim Bundesverband für einzelne Landesverbände angefallen sind, und zwar für Baden-Württemberg 3.601,17 €, Bayern 3.661,17 € und Mecklenburg-Vorpommern 736,73 €.

Kreisverband Havelland: 360,49 €

Der Vorsitzende des Kreisverbandes Havelland hat auf Forderungen in dieser Höhe verzichtet, damit eine Abwicklung des Kreisverbandes in 2016 erfolgen konnte und jetzt eine ausgeglichene Bilanz vorliegt.

Landesverband Saarland: 9.650,00 €

Bei den sonstigen Einnahmen in Höhe von 9.650,00 € handelt es um zurückgeleitete Gelder, die die Partei aufgrund von Vereinbarungen für erbrachte, üblicherweise unentgeltliche Sach-, Werk- und Dienstleistungen an Parteimitglieder und Unterstützer zuvor ausgezahlt hat. Hierbei handelt es sich um zu verbuchende Einnahmen im Sinne von § 26 Absatz 1 Satz 1 PartG und um eine „sonstige Einnahme“ im Sinne von § 24 Absatz 4 Nummer 9 PartG.

Bezirksverband Ost Schleswig-Holstein: 2.750,00 €

Bei den sonstigen Einnahmen in Höhe von 2.750,00 € handelt es um zurückgeleitete Gelder, die die Partei aufgrund von Vereinbarungen für erbrachte, üblicherweise unentgeltliche Sach-, Werk- und Dienstleistungen an Parteimitglieder und Unterstützer zuvor ausgezahlt hat. Hierbei handelt es sich um zu verbuchende Einnahmen im Sinne von § 26 Absatz 1 Satz 1 PartG und um eine „sonstige Einnahme“ im Sinne von § 24 Absatz 4 Nummer 9 PartG.

- 2. Offenlegung von sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000,00 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG).*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000,00 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- 3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtheit 10.000 € übersteigt. (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG).*

Die Familien-Partei hat im Berichtsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

FAMILIE 2016

IV. Sonstige Erläuterungen

Rückzahlung staatlicher Mittel

Im Februar 2017 hat der Deutsche Bundestag die Festsetzung staatlicher Mittel für das Jahr 2015 gemäß §§ 19a Abs. 1 Satz 3, 23a Abs. 2 PartG vorgenommen. Für die Familien-Partei erfolgte keine Festsetzung, da die Prüfung des Rechenschaftsberichts für 2015 durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages bisher nicht abgeschlossen wurde.

Im Schreiben der Bundestagsverwaltung vom 26. Juli 2017 wurde für das Jahr 2016 ein voraussichtlicher Anspruch von 76.912,14 ermittelt. Nach Abzug des hiervon dem Landesverband Saarland zu gewährenden Betrag (4.197,00 €) entfällt auf die Bundespartei ein Bundesanteil in Höhe von 72.715,14 €. Die Abschlagzahlungen betragen im Jahr 2016 101.465,40 €, so dass sich eine Rückzahlungsverpflichtung von 28.750,26 € ergibt, die in den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Bei der Berechnung der Ansprüche für das Jahr 2015 wurden eventuelle Abzüge für den Landesverband Bayern wegen der Einschränkung des Prüfvermerks nicht vorgenommen, da die ausgewiesenen Einnahmen durch die Kontoauszüge des Landesverbandes nachgewiesen sind.

Gegen den ehemaligen Vorsitzenden des Landesverbandes Brandenburg und seine Lebensgefährtin hat am 23. Februar 2016 der Prozess wegen Verstoßes gegen das Parteiengesetz stattgefunden. Beide wurden gerichtlich verurteilt. Die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens sind dem Referat Parteienfinanzierung des Deutschen Bundestages gestellt worden, das daraus die unter II. 4. aufgeführte Rückzahlung von 17.400,00 € und die Strafzahlung von 117.800,00 € festgesetzt hat. Der Vorstand hat entschieden, gegen diese Festsetzung keine Klage zu erheben.

Minden, den 13. Dezember 2018


Heinrich Oldenburg, Finanzbeauftragter
(als gem. § 23 Abs. 1 Satz 6 zuständiges Vorstandsmitglied)

Prüfvermerk gem. § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Familien - Partei Deutschlands für das Kalenderjahr 2016 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, von elf Landesverbänden und von vier nachgeordneten Gebietsverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und sämtlicher nachfolgend genannter nachgeordneter Gebietsverbände erstreckt:

- Kreisverband Havelland
- Landesverband Schleswig Holstein Bezirksverband Ost
- Kreisverband Coesfeld
- Kreisverband Mannheim

Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes mit den folgenden Einschränkungen:

- Die Vollständigkeit der Vermögens- und Schuldposten, Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Bayern wurde nicht vollumfänglich nachgewiesen, da der Vorstand des Landesverbands Bayern seiner Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen ist. Es kann deshalb nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der Rechenschaftsbericht insoweit fehlerhaft ist. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes.

FAMILIE 2016

- Die Vollständigkeit der Vermögens- und Schuldposten, Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Baden-Württemberg wurde nicht vollumfänglich nachgewiesen, da der Vorstand des Landesverbands seiner Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen ist. Es kann deshalb nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der Rechenschaftsbericht insoweit fehlerhaft ist. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes.
- Der Gebietsverband Havelland hat sich im Jahr 2016 aufgelöst. Ein Rechenschaftsbericht oder andere Unterlagen wurden nicht vollständig vorgelegt. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes. Die aus der Übernahme der Salden aus dem Jahr 2015 in der Bilanz enthaltenen Posten wurden fortentwickelt und ausgebucht.
- Da der Landesverband Niedersachsen derzeit über keinen Vorstand verfügt, sind die Unterzeichnung des Rechenschaftsberichts des Landesverbandes Niedersachsen sowie die Versicherung nach § 23 Abs. 1 Satz 5 PartG unterblieben.

Für die vier genannten Verbände hat der Finanzbeauftragte des Bundesverbandes - kommissarisch handelnd - die Rechenschaftsberichte erstellt und die Versicherung nach § 23 Abs. 1 Satz 5 PartG abgegeben. Die in Abschnitt F.I. der Gesonderten Ausweise und Erläuterungen im Rechenschaftsbericht dargestellten Plausibilitätsbeurteilungen konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nachvollziehen.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir daraufhin, dass die Partei zum 31. Dezember 2016 ein negatives Reinvermögen aufweist.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 13. Dezember 2018 abgeschlossenen Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Hannover, den 13. Dezember 2018



FB Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nico Rühmkorb
Wirtschaftsprüfer

